

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 657/2018
Datum RR-Sitzung: 6. Juni 2018
Direktion: Erziehungsdirektion
Geschäftsnummer: 812478
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Geschäftsbericht 2017 der Pädagogischen Hochschule Bern (PH Bern). Kenntnisnahme

1. Gegenstand

Die Aufgaben, Ziele und Vorgaben für die PH Bern sind im Gesetz vom 8. September 2004 über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG; BSG 436.91), in der Bildungsstrategie des Kantons Bern sowie im Leistungsauftrag des Regierungsrates vom 11. Dezember 2013 an die PH Bern für die Jahre 2014–2017 (RRB 1686/2013) und im Leistungsauftrag der Erziehungsdirektion vom 22. Juni 2016 an die PH Bern für das Jahr 2017 im Bereich Weiterbildung festgelegt.

Der Regierungsrat stellt zuhanden des Grossen Rates fest, dass die PH Bern im Berichtsjahr gute Leistungen erbracht hat. Ihr Geschäftsbericht zeigt auf, dass sie erfolgreich im Rahmen ihrer vorgegebenen Aufgaben und Ziele tätig war. Folgende Punkte sind besonders hervorzuheben:

- Die PH Bern war im Studienjahr 2017/2018 (Stichdatum 15. Oktober 2017) mit 2'565¹ Studierenden in den Grundausbildungsstudiengängen (Vorschulstufe und Primarstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II und Schulische Heilpädagogik) erneut die drittgrösste pädagogische Hochschule der Schweiz (Vorjahr: 2'528¹ Studierende).
- Die Anzahl der ausserkantonalen Studierenden in den Grundausbildungsstudiengängen der PH Bern (837 per Stichdatum 15. Oktober 2017 ohne Erweiterungs- und Ergänzungsausbildungen) ist – wie bereits in den Vorjahren – wesentlich höher als die Anzahl Berner Studierende in Grundausbildungsstudiengängen an ausserkantonalen pädagogischen Hochschulen (305 per Stichdatum 15. Oktober 2017).
- Aufgrund des per 1. Januar 2015 in Kraft getretenen Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG) müssen sich die pädagogischen Hochschulen institutionell akkreditieren lassen, damit sie weiterhin die Bezeichnung „Pädagogische Hochschule“ führen dürfen. Es ist für den Kanton Bern sehr erfreulich, wurde die PH Bern am 29. Septem-

¹ Studierende der Regelstudiengänge inkl. Studierende der Erweiterungs- und Zusatzausbildungen ohne paralleles Regelstudium.

ber 2017 als erste kantonale pädagogische Hochschule der Schweiz mit drei Auflagen (Weiterentwicklungsschwerpunkte) institutionell akkreditiert.

- Im Berichtsjahr beschloss der Schulrat der PH Bern die neue Strategie 2018–2025, die u. a. sicherstellen soll, dass die PH Bern langfristig bestehen und dabei qualitativ hochstehende Leistungen erbringen kann.
- Im Juni 2017 stimmte der Grosse Rat einer Änderung des Gesetzes über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG) zu, mit welcher für die Zulassungsbedingungen zum Studiengang Schulische Heilpädagogik an der PH Bern die Vorgaben der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) übernommen werden. Damit werden neu auch Personen ohne Lehrdiplom zugelassen, sofern sie über einen Bachelor-Abschluss in Logopädie oder Psychomotoriktherapie oder in einem verwandten Studienbereich verfügen. Diese für den Kanton Bern wichtige Änderung wird auf das Herbstsemester 2018 umgesetzt.
- Die Weiterentwicklung der berufspraktischen Ausbildung an der PH Bern wird vom Kanton Bern sehr begrüsst. Es ist erfreulich, dass die PH Bern im Berichtsjahr das neu konzipierte Langzeit-/Semesterpraktikum, welches sich – als schweizweit erstes Praktikum – über einen Zeitraum von über einem halben Jahr erstreckt, durchführen konnte.
- Durch den Lehrplan 21 erhält das Thema Medien und Informatik einen hohen Stellenwert in den Grundausbildungen und den Weiterbildungsangeboten der PH Bern. Der Kanton Bern nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die PH Bern im Berichtsjahr ihre bestehenden Veranstaltungen weiterentwickelte, um die Forderungen des Lehrplans 21 zu erfüllen.
- Im strategischen Führungsorgan der PH Bern (Schulrat) gab es im Jahr 2017 entscheidende Veränderungen: Der langjährige Schulratspräsident Martin Fischer sowie das Schulratsmitglied Leonhard Cadetg wurden per 31. August 2017 aufgrund der Amtszeitbeschränkung aus dem Schulrat der PH Bern verabschiedet. Als neue Mitglieder wurden Kathrin Hüppi und Prof. Dr. Zoltán Balogh durch den Regierungsrat gewählt. Dieser wählte zudem per 1. September 2017 Elisabeth Schenk Jenzer zur neuen Schulratspräsidentin der PH Bern.
- Auch im Rechnungsjahr 2016² lagen die jährlichen Kosten pro Vollzeitäquivalent eines/einer Studierenden der Grundausbildungen der PH Bern (Durchschnittswert aller Grundausbildungsstudiengänge) unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt. Es ist festzustellen, dass die Kosten der PH Bern zwischen 2015 und 2016 um 6.5 % angestiegen sind, während sie im gesamtschweizerischen Durchschnitt leicht gesunken sind. Der Anstieg der Kosten der PH Bern lässt sich zum einen mit normalen Schwankungen der Studienintensität begründen. Zum andern plant man am Institut Vorschulstufe und Primarstufe neu mit 270 (statt wie bisher 240) Studienanfängerinnen und Studienanfängern; diese höhere Zahl löst Sprungfixkosten aus, weil gewisse Angebote zusätzlich geführt werden müssen. Betrachtet man die Kosten der Studiengänge einzeln, so lag – wie in den Vorjahren – im Studiengang Schulische Heilpädagogik ein Wert über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt vor (plus rund 23 %). Frühestens ab dem Studienjahr 2018/2019 kann

² Die schweizerischen Durchschnittswerte für das Rechnungsjahr 2017 werden vom Bundesamt für Statistik zwischen Ende August 2018 und Ende Oktober 2018 veröffentlicht.

aufgrund von Reorganisationen im Studiengang Schulische Heilpädagogik mit einem Rückgang der Kosten gerechnet werden. Die Kombination der Revision des Studienplans, der zu einer Verdichtung des Studiums beiträgt, mit der Erweiterung der Zulassungsbedingungen, welche eine bessere Auslastung des Studiengangs ermöglicht, dürfte mittelfristig zu einer Annäherung der Durchschnittskosten an das schweizerische Mittel beitragen. Im Weiteren lag neu im Studiengang Sekundarstufe II ebenfalls ein Wert über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt vor (plus knapp 2 %). Grund dafür ist der Rückgang der Anzahl der Studierenden.

- In der Jahresrechnung schliesst die PH Bern mit CHF –1.36 Mio. negativ ab. Damit fällt das Resultat um CHF 0.2 Mio. schlechter aus als im Vorjahr, jedoch erheblich besser als gemäss der Finanzplanung und den Hochrechnungen vorausgesehen. Der bei den FHV³-Beiträgen aufgrund des gesenkten FHV-Ansatzes erwartete Ertragseinbruch ist ausgeblieben. Zudem konnten die Projekterträge erheblich gesteigert werden.
- Der Kantonsbeitrag trug mit 69.5 % (Vorjahr 71.4 %) zum Gesamtertrag der PH Bern bei. Die im Rahmen der Angebots- und Strukturprüfung (ASP) verabschiedeten Haushaltsentlastungen des Kantons hatten im Jahr 2017 für die PH Bern Mindereinnahmen in der Höhe von CHF 2.5 Mio. zur Folge.
- Die PH Bern weist per 31. Dezember 2017 ein negatives Eigenkapital von –CHF 7.9 Mio. aus. Dieser Betrag setzt sich aus einer Gewinnreserve von CHF 17.6 Mio. und einer negativen Bewertungsreserve (seit Übergang ins Beitragssystem) von –CHF 25.5 Mio. zusammen. Das Budget 2018 sowie die mittelfristige Finanzplanung der PH Bern sehen erneut Verluste vor.
- Die Umsetzung des Leistungsauftrags 2014–2017 wurde durch die Erziehungsdirektion im Controllinggespräch mit der PH Bern vom 14. Dezember 2017 geprüft. Die Erziehungsdirektion stellte fest, dass die PH Bern den ihr durch die Gesetzgebung erteilten Auftrag umfassend und in sehr guter Qualität erfüllt und dass die PH Bern die Zielvorgaben des Leistungsauftrags des Regierungsrates und der Erziehungsdirektion grossmehrheitlich erreicht oder übertroffen hat. Der direktionsübergreifende Koordinationsausschuss Controlling Hochschulen befasste sich am 24. April 2018 mit dem Geschäftsbericht der PH Bern.
- Die neuen Leistungsaufträge – derjenige des Regierungsrates sowie derjenige der Erziehungsdirektion in den Bereichen Weiterbildung und Dienstleistungen – an die PH Bern für die Jahre 2018–2021 wurden im Berichtsjahr erarbeitet und durch den Regierungsrat bzw. die Erziehungsdirektion verabschiedet.

2. Rechtsgrundlagen

- Artikel 47 Absatz 1 Buchstabe a, Artikel 50 und Artikel 50b des Gesetzes vom 8. September 2004 über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG; BSG 436.91)
- Artikel 48 Absatz 3 der Verordnung vom 13. April 2005 über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHV; BSG 436.911)

3. Antrag

³ Interkantonale Fachhochschulvereinbarung vom 12. Juni 2003 (FHV).

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Geschäftsbericht 2017 der PH Bern zur Kenntnis zu nehmen.

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



Verteiler

- Grosser Rat
- Erziehungsdirektion

Beilagen

- Geschäftsbericht 2017 der PH Bern